



Spielvereinigung Lieth von 1934 e.V.

Abteilung Fitness- und Gesundheit

Sport, Kindersport, REHA-Sport, Fitness- und Gesundheitsstudio

Konzeption

zur

Wiederaufnahme & Durchführung von Sport- und Bewegungsangeboten unter angepassten Rahmenbedingungen angesichts der Corona Pandemie.

Version 8.3

gez.

Olaf Rex

1. Vorsitzender Sparte F&G

Klein Nordende, den 31. März 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	3
2. Allgemeiner Teil	4
2.1. Grundsätze	4
2.2. Verantwortlichkeiten	5
2.3. Informationspflichten	5
3. Distanzregeln einhalten	5
4. Körperkontakte auf ein Minimum begrenzen	6
5. Freiluftaktivitäten nutzen	7
6. Hygieneregeln einhalten	8
6.1. Allgemein	8
6.2. Bei Hallentraining (Indoorangebote)	8
6.2.1. Lüftungskonzept	8
6.2.2. Desinfektionskonzept	8
6.2.1. Sportgeräte	8
7. Begrenzter Zugang zu Vereinsheimen und Umkleiden	9
8. Veranstaltungen und Wettbewerbe	10
9. Trainingsgruppe verkleinern	11
9.1. Kursbereich	11
9.1.1. Allgemein	11
9.1.2. Unter sportartspezifischer Betrachtung	11
10. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen	11
11. Vereinsangebote im Kinderturnen (ergänzende Regelungen)	11
11.1. Differenzierung	11
11.2. Distanzregeln	12
11.3. Körperkontakte auf ein Minimum begrenzen	12
11.3.1. Eltern/Kindturnen	12
11.3.2. Kinderturnen	12
11.4. Freiluftaktivitäten nutzen	12
11.5. Hygieneregeln einhalten	13
11.6. Begrenzter Zugang zu Vereinsheimen und Umkleiden	13
11.7. Trainingsgruppen verkleinern	13
11.8. Risiken in allen Bereichen minimieren	14
11.9. Sensibel bleiben und Risiken weiterhin minimieren	14
12. Besonderer Teil	15
13. Regelwerke/Quellenangaben	17

1. Präambel

Als Spielvereinigung Lieth von 1934. e.V. sehen wir unsere vornehmlichste Aufgabe darin, durch Bewegung und Sport, sowie durch Bereitstellung von sozialen Räumen einen wesentlichen Beitrag zum Wohlergehen der Menschen in unserer Region zu leisten.

Auch aus diesem Grund steht bei uns der Mensch stets im Vordergrund.

Wir treten für Wertevermittlung und Werteeerhalt im Breitensport ein. Für uns sind Fairness, Partnerschaft, soziales Handeln, Respekt, Toleranz, körperliche Unversehrtheit, Chancengleichheit, Integration, Inklusion, Anerkennung von Regeln, Teamgeist und Solidarität unabdingbare Pfeiler unserer Tätigkeit.

Der Gesundheit eines jeden kommt hierbei der höchste Stellenwert zu.

In einer Zeit der außergewöhnlichen Bedrohung unserer Gesellschaft durch Infektionen wie das neuartige SARS-CoV-2 Virus, ist dieses Gut besonders Schützenswert. Um Sport- und Bewegungsangebote risikominimierend anbieten zu können, müssen vor eben diesem Hintergrund, strukturelle und organisatorische Anpassungen vorgenommen werden. Nur so ist dem Schutz unserer Gesundheit Rechnung zu tragen.

Das sich stets verändernde Infektionsgeschehen macht eine regelmäßige „Beurteilung der Lage“ erforderlich. Damit einhergehend müssen Übergangsregelungen sowie Hygienekonzeptionen einer regelmäßigen Prüfung und Anpassung unterzogen werden.

Die Spielvereinigung Lieth von 1934 e.V. verpflichtet sich, die durch die Corona-Pandemie erforderlichen Vorgaben der Gesetz-, Verordnungs- und Erlassgeber, die Empfehlungen der Dachverbände Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB) und des Deutschen Behinderten Sportverbandes (DBS), die Übergangsregelungen der Fachverbände Deutscher Turner Bund (DTB), Deutsche Turnerjugend im DTB (DTJ), Deutscher Leichtathletikverband (DLV) sowie des Deutschen Fitness und Aerobic Verbandes (DFAV) und der Verwaltungs- und Berufsgenossenschaft (VBG) als gesetzlichen Unfallversicherer zu beachten und einzuhalten.

Die Spielvereinigung Lieth von 1934 e.V. erklärt hiermit, dass auf und in unseren Sportanlagen die allgemeinen Infektionsschutzmaßnahmen des Robert Koch Institutes (RKI) sowie die Hygiene- und Verhaltensregeln der Gesellschaft für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) eingehalten werden.

2. Allgemeiner Teil

Grundlage für die Sportausübung, sowie den Aufenthalt auf, an und in den Sportanlagen der Spielvereinigung Lieth von 1934 e.V. bildet die Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig Holstein in der jeweils gültigen Fassung nebst zugehörigen Rechtsvorschriften.

Demnach ist eine Sportausübung nur zulässig:

1. allein oder gemeinsam mit im selben Haushalt lebenden Personen oder einer anderen Person,
2. außerhalb geschlossener Räume ohne Körperkontakt in festen Gruppen von bis zu 5 Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres unter Anleitung einer Übungsleiterin oder eines Übungsleiters.

2.1. Grundsätze

Das Sportangebot der Sparte Fitness- und Gesundheit umfasst die Bereiche Freizeit-, Breiten- und Gesundheitssport. Es gilt als Vereinssportangebot.

Damit verbundene Aktivitäten finden auf den ausgewiesenen Trainingsflächen unter freiem Himmel, sowie in geschlossenen Räumen innerhalb der, der Spielvereinigung Lieth von 1934 e.V. zur Verfügung stehenden Sportanlagen statt. Virtuelle Sportangebote finden jeweils im persönlichen Umfeld der Trainierenden und Verantwortlichen statt.

Hierbei ist stets diejenige Auswahl zu treffen, die das geringst mögliche Infektionsrisiko für alle Beteiligten bietet.

Nach derzeitiger Rechtslage ist ein Training in Gruppen in geschlossenen Räumen momentan noch NICHT möglich.

Ausnahmen bildet ausschließlich der **medizinisch verordnete REHA-SPORT**.

Das Training im Bereich des vereinseigenen Fitness- und Gesundheitsstudios **MyLieth** ist derzeit auf den, unter Punkt 2.1 bezeichneten Personenkreis, begrenzt. Bei der Festlegung der Personenanzahl ist die Trainerin, der Trainer zu berücksichtigen (1 plus 1 Regel).

Die Teilnahme am Vereinsangebot kann **nur nach vorheriger Anmeldung** erfolgen.
Jeder Sportler hat vor der Teilnahme einen Fragebogen (SARS-CoV-2 Risiko) auszufüllen.
Hierzu ist ein persönlicher Kugelschreiber o.ä. mitzubringen.

Eine Teilnahme an den Sport und Bewegungsangeboten ist nur möglich, wenn aufgrund der persönlichen Angaben eines jeden (Evaluation des Kontaktrisikos sowie der klinischen Symptomatik) keine Hinderungsgründe vorliegen.

Das Tragen einer **qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung** ist bei intensiver körperlicher Aktivität nicht ohne Risiko und wird nur in den Wartebereichen, auf den Laufwegen und auf dem Schulgelände vorgeschrieben.

Das Tragen eines solchen Schutzes liegt im eigenen Verantwortungsbereich einer jeden, sich auf dem Sportgelände aufhaltenden und/oder am Sportangebot teilnehmenden Person.

2.2. Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Erstellung, Aktualisierung und Einhaltung der Rahmenbedingungen nach dieser Konzeption die erforderlich sind um unseren Mitgliedern eine sichere Sport- und Bewegungsausübung zu gewährleisten, sowie für die Bereitstellung von ausreichend Hygienematerial und regelmäßiger Reinigung der Räumlichkeiten, ist die Spielvereinigung Lieth von 1934 e.V. namentlich beauftragt sind der 1. Vorsitzende Michael Bartl (michael.bartl@sv-lieth.de) sowie der 1. Vorsitzende der Sparte Fitness- und Gesundheit, Olaf Rex (olaf.rex@sv-lieth.de).

Verantwortlich für die Einhaltung der Bestimmungen dieses Konzeptes während der Angebotsdurchführung sind die jeweiligen Trainer*innen und Sportübungsleiter*innen sowie beauftragte Personen.

Verantwortlich für die individuelle Einhaltung der Hygienevorschriften sowie das grundsätzliche Abstandsgebot von mind. 1,50 m (2,0 m während sportlicher Aktivität) sind die Teilnehmenden. Verantwortlich bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, für die Einhaltung der rechtlichen Voraussetzungen in der jeweils gültigen Fassung, sowie für die Erstellung und Überwachung von erforderlichen Hygiene-, und sonstigen geforderten Konzepten ist der Veranstalter (s. Pkt. 8).

2.3. Informationspflichten

Alle Teilnehmenden sind über die Regelungen des vorliegenden Konzeptes zu informieren und von der jeweiligen Übungsleitung in die Abläufe einzuweisen.

Das Hygiene- und Kapazitätenkonzept ist im Internet auf der Seite des MyLieth Fitness- und Gesundheitsstudios (www.mylieth.de) veröffentlicht.

Zudem liegt es in unserer Sportstätte an folgenden Stellen zur Einsichtnahme aus:

- Empfangsbereich Kurse (Foyer)
- Eingangsbereich Studio
- Kursraum
- MyLieth Fitness- und Gesundheitsstudio
- Sporthalle

3. Distanzregeln einhalten

Abstand zwischen Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren zu reduzieren. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte dementsprechend unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen. Der Umgang mit Distanzregeln während des Sporttreibens muss in Abhängigkeit von den Sportarten und der jeweils aktuell gültigen behördlichen Vorgaben individuell festgelegt werden.

Da bei körperlicher Aktivität wesentlich mehr Luft und diese weitreichender in den Raum bzw. die Umgebung hinein ventiliert wird, sind grundsätzlich **2,00 m Abstand** zu allen anderen Personen einzuhalten; bei Indoortrainings wird ein Abstand von 2,00 bis 4,00 m empfohlen.

- Ärztlich verordneter REHA-SPORT und Kindertraining dürfen stattfinden

- Als Kindertraining gelten nachfolgende Angebote der SV Lieth:
 - Kinderturnen
 - Eltern-Kind-Turnen
 - Psychomotorischen Kinderturnen
 - Dance-Kids
- Wenn möglich sind getrennte Ein- und Ausgänge zu nutzen.
- **Während jeder aktiven Sport- und Bewegungsausübung ist ein Sicherheitsabstand von mind. 2,00 m** zu anderen Personen einzuhalten.
- Bei Outdoor-Aktivitäten sind Witterungsbedingungen sowie Windstärke und Windrichtung zu berücksichtigen. Erforderlichenfalls müssen die Sicherheitsabstände vergrößert werden.
- Bei anderen Tätigkeiten wie beispielsweise dem Auf- und Abbau von Trainingsgeräten, der anschließenden Gerätereinigung sowie administrativen Tätigkeiten (Ausfüllen des Risikofragebogens, Eintragen in die Anwesenheitsliste) ist ein Sicherheitsabstand von mind. 1,50 m einzuhalten. **Hierbei ist ebenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Standard) zu tragen. Das gilt ebenfalls für das Gelände der Grundschule.**
- **Auf dem Gelände der Sportanlagen gilt ein Sicherheitsabstand von mind. 1,50 m.** Das gilt insbesondere auf den Laufwegen und in den Wartebereichen.
- **Übungsleitungen sowie sonstige beauftragte Personen tragen in ihrem Verantwortungsbereich Sorge für die Einhaltung der Mindestabstände.**

4. Körperkontakte sind zu vermeiden

Das Sport- und Bewegungsangebot findet **kontaktfrei**, d.h. ohne Körperkontakt statt. So ist auch auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe zu verzichten.

- Auf Partnerübungen ist zu verzichten.
- Kein Helfen und Sichern durch Trainierende und Mittrainierende (Hilfeleistung ist zum Schutz der Teilnehmenden erlaubt, wenn die Übungsleitung erkennt, dass Teilnehmende Schaden nehmen könnten).
- Daher sind nur moderate Aktivitäten möglich.
Riskante und nicht beherrschbare Elemente sind zu vermeiden.
- Es sind entsprechende Trainingsformen und -inhalte zu wählen, um Distanz wahren zu können und Körperkontakte zu **vermeiden**.
- Das Sportangebot der Sparte Fitness- und Gesundheit erfolgt **kontaktfrei**.
- Das gilt insbesondere für Risikogruppen wie beispielsweise im REHA- und Seniorensport sowie auch für Einzelpersonen dieser Zielgruppe.
- Auf Partnerübung und Hilfestellungen wird verzichtet.
- Anweisungen sollen lediglich mündlich gegeben werden.

- Bei der Vorbereitung und Durchführung der einzelnen Sportangebote sind folgende Faktoren zu berücksichtigen:
 - die **Übungsauswahl**,
 - die **Bewegungsdynamik** und der **Bewegungsradius** der Trainierenden während der Übungsausführung,
 - die **Choreografie**.

5. Freiluftaktivitäten nutzen

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch.

- Turnspiele mit Trainingsformen ohne Körperkontakt im Freiluftbereich (keine Zweikämpfe).
- Beim Laufen oder langsamen Radfahren sollen 10m und bei höherem Tempo 20m Abstand zur vorderen Person eingehalten werden.
- Da das Infektionsrisiko im Windschatten am größten ist, ist ein nebeneinander oder versetztes Trainieren zu empfehlen.
- Die Kursangebote finden auf den ausgewiesenen Trainingsflächen unter freiem Himmel, sowie in geschlossenen Räumen innerhalb der, der Spielvereinigung Lieth von 1934 e.V. zur Verfügung gestellten Sportanlagen statt.
- Das Angebot „Nordic Walking“ kann derzeit nicht stattfinden

6. Hygieneregeln einhalten

6.1 Allgemein

- Beim Aufenthalt auf/in den Sportanlagen, ist ein **Mindestabstand von 1,5 m** einzuhalten.
- Während der aktiven Sportausübung gilt ein Mindestabstand von **2,00m**.
- Für alle Personen gilt das Einhalten der Husten- und Niesetikette.
- **Das Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung (mind. FFP2/KN 95- Standard etc.) in geschlossenen Räumen ist verpflichtend.** Davon ausgenommen ist der Zeitraum der direkten sportlichen Betätigung.
- Waschgelegenheiten und Seife sind bereitzustellen, um Händewaschen vor und nach dem Training zu gewährleisten (nur für das Training an der Sportstätte möglich).
- In den Toiletten sind ausreichend Seife, Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) und Einweg-Handtücher zur Verfügung zu stellen.
- Häufig berührte Oberflächen werden regelmäßig gereinigt.
- Eigene Handgeräte für das Einzeltraining sind mitzubringen (RSG, Gymnastik, Rope Skipping...).

6.2. Bei Hallentraining (Indoorangebote)

Lüftungskonzept

Findet das Training in geschlossenen Räumen statt, muss eine ausreichende Belüftung sichergestellt werden. Hierfür sollten insbesondere die Pausen zwischen den Trainingsgruppen genutzt werden, bzw. zusätzliche Pausen eingeführt werden. Nach Möglichkeit sollte auch während des Trainingsbetriebs gelüftet werden (20-Minuten-Regel). Falls Klima- bzw. Frischluftanlagen vorhanden sind, sollte eine fachgerechte Nutzung sichergestellt sein, um eine Fehlfunktion als „Infektionsverbreiter“ auszuschließen.

Die **Lüftungsanlage ist einzuschalten und mind. 2 Türen des Trainingsraumes sind dauerhaft geöffnet zu halten** um einen ausreichenden Austausch der Raumluft zu gewährleisten. **Eine Öffnung der Dachluken kann den Austausch der Raumluft begünstigen.**

Desinfektionskonzept

Zusätzlich zum regelmäßigen Händewaschen ist beim Betreten und Verlassen der Sportstätte die bereitgestellte Gelegenheit zur Händedesinfektion zu nutzen.

Flächen wie Türklinken, die von vielen Personen in kurzer Zeit genutzt werden, werden konsequent und regelmäßig desinfiziert. Sanitärräume werden regelmäßig gereinigt. Seife und Handdesinfektionsmittel sind in allen Sanitärräumen vorhanden. Handdesinfektionsmittel sind an den jeweiligen Ein- und Ausgängen der Sporträume vorhanden. Flächendesinfektionsmittel stehen in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

Sportgeräte

Insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten und -flächen durch mehr als eine Person ist eine regelmäßige Desinfektion nach jeder Nutzung notwendig.

Bei der Nutzung von Sportgeräten im Fitnessstudio erhält jede(r) SportlerIn eine persönlich zugewiesene Flasche mit Flächendesinfektionsmittel. Nach der Benutzung ist das entsprechende Sportgerät damit zu desinfizieren.

Bei gemeinsam genutzten Bällen in Spportsportarten sollten Pausen zur Desinfektion von Bällen und Händen genutzt werden. Das von Bällen ausgehende Infektionsrisiko ist bei verantwortungsvoller Nutzung grundsätzlich als gering einzuschätzen.

Eine „**Barfuß-Nutzung**“ von Sportgeräten **ist untersagt**.

Es besteht Handtuch-Pflicht für die Nutzung von Trainingsgeräten wie Studiogeräte, Bodenmatten, Stepper usw. Hierbei gilt der Grundsatz:

Keine nackte Haut auf bzw. an das Gerät. **Die Handtuchgröße ist dementsprechend anzupassen**. Gegebenenfalls sind zwei Handtücher zu benutzen.

In jedem Fall ist **ein gesondertes Handtuch für Körperschweiß** zu benutzen.

Bei stark schwitzenden Aktivitäten ist die **Bodenfläche** unter der trainierenden Person nach Aktivitätssende zu **säubern und zu desinfizieren**.

Eine **Mund-Nasen-Bedeckung** ist bei schweißtreibenden Sport grundsätzlich nur bedingt geeignet. **Sporttreibende Personen** sind für die Dauer der sportlichen Betätigung von der Tragepflicht entbunden.

Auf die durchgehende Trageverpflichtung der Übungsleitung/Diensthabenden wird verzichtet. Die aufsichtsführende Person entscheidet vielmehr eigenverantwortlich über das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Für z.B. den Auf- und Abbau der Trainingsgeräte, für An- und Abmeldeprocedere sowie immer dann, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, **ist eine qualifizierte Mund-Nasenbedeckung (FFP2/KN95-Standard o-ä.) zu tragen**.

Folgende Flächen sind **einmal pro Studioschicht vom diensthabenden Personal zu desinfizieren**:

- Türgriffe der Eingangstüren, der Zwischentüren, der Türen zu und in den Sanitarräumen,
- Handläufe, Treppengeländer,
- Oberfläche der Deckplatte des Empfangstresens im Studio

7. Begrenzter Zugang zu Vereinsheimen und Umkleiden

Gemeinschaftsräume sind geschlossen zu halten. Das betrifft die **Sammelumkleideräume** Herren und Damen auf der Vereinsseite und der Schulseite, sowie die daran angeschlossenen **Dusch- und WC-Räume**.

- Die Toilettenräume „Herren und Damen“ zwischen den Sammelumkleiden auf der vereinsseite stehen zur Verfügung.
- In den Sanitarräumen werden ausreichend Handwaschseife sowie Desinfektionsmittel für Hand und Flächendesinfektion vorgehalten.
- Die tägliche Reinigung der Räume erfolgt durch den beauftragten Dienstleister gem. entsprechender vertraglicher Vereinbarungen.

8. Veranstaltungen und Wettbewerbe

Verantwortlich für Veranstaltungen ist der Veranstalter (s. Pkt. 2.2.). Für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung gelten insbesondere die Bestimmungen der Landesverordnung Schleswig-Holstein (Corona-BekämpfVO) sowie der Allgemeinverfügung der Kreisverwaltung Pinneberg in der jeweils gültigen Fassung.

Erforderliche Konzepte sind, gem. der geltenden Vorgaben zu erstellen, vorzuhalten und deren Einhaltung sicherzustellen. Die Sicherstellung der Kontaktnachverfolgung ist hierbei von elementarer Bedeutung.

Sportartspezifische Aspekte sowie die Voraussetzungen der jeweiligen Sport- bzw. Veranstaltungsstätten sind zu berücksichtigen.

Das Einreichen der Konzeptionierung bei der zuständigen Stelle ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Zuständigkeiten:

Ordnungsbehörde:

Amt Elmshorn-Land

Der Amtsdirektor

2.2 Team Ordnungs- und Standesamt

Lornsenstraße 52, 25335 Elmshorn

Tel: +49 (0)4121-24090

Fax: +49 (0)4121-240944

E-Mail: poststelle@elmshorn-land.de-mail.de

Internet: www.Elmshorn-Land.de

Gesundheitsamt

Kreisverwaltung Pinneberg

Fachdienst Gesundheit

Kurt-Wagener-Str. 11

25337 Elmshorn

Tel: +49 (0)4121-45020

E-Mail: info@kreis-pinneberg.de

Internet: www.kreis-pinneberg.de

9. Trainingsgruppen verkleinern

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne- Maßnahmen zu belegen.

Feste Zuordnungen der Übungsleitenden zu den Trainingsgruppen sind – wenn möglich – vorzunehmen. Eine Übungsleitung soll möglichst keine weiteren Trainingsgruppen betreuen.

Die maximale Teilnehmerzahl wird wie folgt festgelegt:

9.1. Kursbereich

9.1.1 Allgemein

5 Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (einschl. Übungsleitung) bei Training **unter freiem Himmel.**

REHA-Sport (nur mit Verordnung)

- **8 Personen** (plus Übungsleitung) bei Training **in der BGM-Hell Sporthalle** und **nichtintensiver Ausprägung.**
- **8 Personen** (plus Übungsleitung) bei Training **im Kursraum** und **nichtintensiver Ausprägung.**

9.1.2 Unter Berücksichtigung der jeweiligen Sportart

Indoor Cycling (derzeit nur als Online-Angebot möglich)

9.2 Studiobereich

1 Personen (plus 1 Diensthabenden) bei Training **in den Räumlichkeiten** des vereinseigenen **Fitness- und Gesundheitsstudios MyLieth** (Ausnahme: ein Hausstand). **Training unter freiem Himmel ist derzeit nicht möglich.**

10. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine gute Option sein.

10. Vereinsangebote im Kinderturnen (ergänzende Regelungen)

Angebote für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres können derzeit nur im Außenbereich unter freiem Himmel und in einer maximalen Gruppengröße von 5 Personen stattfinden.

11.1. Differenzierung

Der Teilnehmerkreis für das Kinderturnen wird wie folgt definiert:

- Kinder bis zum vollendeten 14 Lebensjahr.

Als Kindertraining gelten nachfolgende Angebote der SV Lieth:

- Kinderturnen
- Eltern-Kind-Turnen
- Psychomotorischen Kinderturnen
- Dance-Kids

11.2. Distanzregeln

Da bei körperlicher Aktivität wesentlich mehr Luft und diese weitreichender in den Raum hinein ventiliert wird, sind in Hallen 1,50 - 2,00 m Abstand zu allen anderen Personen empfohlen. Das gilt auch für den Mindestabstand zwischen den Baby-Elternteil-Einheiten bzw. zur nächsten Station des Eltern-Kind-Turnens.

11.3. Körperkontakte vermeiden

Das Sportangebot hat kontaktfrei zu erfolgen.

11.3.1. Eltern/Kindturnen

- Ein Baby/Kind und ein Elternteil werden als eine Einheit betrachtet . Es sollte nach Möglichkeit das gleiche Elternteil das Angebot wahrnehmen.
- Die Übungsleitung reduziert Hilfestellungen auf ein Minimum und gibt in erster Linie mündliche Anweisungen.
- Auf Partnerübungen ist zu verzichten.
- Kein Handschlag zur Begrüßung und Verabschiedung.

Abweichend gilt für das Eltern-Kind-Turnen:

- Kinder bewegen sich bereits eigenständig und werden nach Möglichkeit durch ihre Eltern betreut.

11.3.2. Kinderturnen:

- Es sollten Kinder teilnehmen, welche die Abstands- und Kontaktregeln verstehen und umsetzen können sowie Hygieneregeln wie Händewaschen beherrschen.
- Dies ist durch die Erfahrung der Übungsleitung bzw. durch Bestätigung der Eltern zu beurteilen.

Abweichend gilt für das Gerättturnen für Kinder:

- Kinder nehmen allein ohne Eltern am Training teil
- Nur moderate Aktivitäten und beherrschte Elemente auswählen
- Entsprechende Trainingsformen und -inhalte wählen, um Distanz wahren zu können und um Körperkontakte zu vermeiden. So sollte auf Partnerübungen möglichst verzichtet und Übungen nach Möglichkeit ohne Hilfestellungen wählen werden.

- Helfen und Sichern durch Übungsleitung und Mittrainierende sollte auf ein Minimum reduziert werden.

11.4. Freiluftaktivitäten nutzen

- Findet das Sportangebot in geschlossenen Räumen statt, so müssen diese den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und über ausreichend gute Belüftungsmöglichkeiten verfügen.
- Das Freilufttraining ist grundsätzlich der Nutzung geschlossener Räume vorzuziehen.

11.5. Hygieneregeln einhalten

- Das Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen Bedeckung (mind. FFP2/KN95-Standard o.ä.) ist für Begleitpersonen verpflichtend und wird für die Übungsleitung empfohlen.
- Es wird empfohlen den Wechsel von Geräten gering zu halten.
- Gegenstände/Kleingeräte sollten weiterhin nach Möglichkeit von Zuhause mitgebracht werden. Gegenstände/Kleingeräte sind nach jeder Nutzung mit Seife abzuwaschen bzw. mit Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) zu reinigen.
- Vor und nach der Übungseinheit werden von der Übungsleitung, den Kindern und den Eltern die Hände mit Seife gründlich gewaschen.
- Die Räumlichkeiten sollten regelmäßig und intensiv (wir empfehlen nach jeder Übungsgruppe) gelüftet werden.
- Eltern bringen als Unterlage und zum Händetrocknen eigene Handtücher mit.
- In den Toiletten ist ausreichend Seife, Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) und Einweg-Handtücher vorhanden.
- Stark genutzte Bereiche, Flächen und Sportgeräte müssen regelmäßig gereinigt werden.
- Eine regelmäßige Desinfektion mit Flächendesinfektionsmittel ist durchzuführen.
- Sollte eine Gerätedesinfektion nicht möglich sein, sind in jedem Fall die Hände regelmäßig zu waschen, idealerweise zu desinfizieren.
- Regelmäßige Desinfektion von Türklinken und Griffen, Lichtschaltern, Handläufen
- Regelmäßige Nass-Reinigung von Fußböden

11.6. Kein Zugang zu Gemeinschaftsräumen

Gemeinschaftsräume, insbesondere die Umkleieräume DAMEN und HERREN auf der Vereinsseite, sowie die Umkleieräume auf der Schulseite sind geschlossen.

11.7. Trainingsgruppen verkleinern

Es sind feste Übungsgruppen zu bilden. Ein Wechsel zwischen unterschiedlichen Übungsgruppen ist zu vermeiden.

- Es wird empfohlen, die Baby-Elternteil bzw. Eltern-Kind-Einheiten auf so wenige wie möglich zu beschränken. Die jeweiligen behördlichen Verordnungen der Bundesländer zu zulässigen Gruppengrößen und Quadratmetervorgaben sind grundsätzlich und darüber hinaus je nach örtlicher Gegebenheit unterschiedlich und entsprechend zu beachten.

- Feste Zuordnungen der Übungsleitenden zu den Trainingsgruppen sind, wenn möglich, vorzunehmen.

Abweichend gilt für das Kinderturnen:

- Empfohlener Betreuungsschlüssel: 1 Übungsleitung mit fünf Kindern, um eine konsequente Einhaltung von Distanz-, Hygiene- und Kontaktregeln zu ermöglichen.
- Keine Zuschauer*innen; Eltern verlassen nach Übergabe des Kindes das Sportgelände.

11.8. Risiken in allen Bereichen minimieren

- Eine Übungsleitung im Kinderturnen betreut nach Möglichkeit keine weiteren Übungsgruppen im Bereich Ältere (Risikogruppen), sondern nur im Kinderturnen.
- Anwesenheitslisten sind zur Nachverfolgung von Infektionsketten zu führen. (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon)
- Selbstverständlichkeit: **Nur, wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen ist, darf am Training teilnehmen.**
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Zeugnis wieder am Training teilnehmen.
- Stauungen und Ansammlungen von Personen auf der gesamten Sportanlage, insbesondere in den Wartebereichen, den sanitären Gemeinschaftseinrichtungen und auf den Laufwegen sind zu vermeiden.

11.9. Sensibel bleiben und Risiken weiterhin minimieren

Im Hinblick auf die Entwicklung der Infektionsgefahr, gilt es weiterhin, unnötige Risiken beim Sporttreiben zu vermeiden. Häufig gibt es auch im Sport attraktive und gleichzeitig risikoarme Alternativen, die für ein zeit- und situationsgemäßes Training und sportartspezifische Wettkämpfe in Zeiten der Pandemie genutzt werden können.

12. Besonderer Teil

Ergänzende Regelungen der SV Lieth von 1934 e.V. zu den vorgenannten Bestimmungen.

- Es sind **2 Wartebereiche** eingerichtet. Der Wartebereich „**Kurse**“ befindet sich vor dem Haupteingang der BGM-Hell Halle (Foyer). Der Wartebereich „**Studio**“ befindet sich auf der Pflasterfläche vor dem Gebäudeeingang zum Studio.
 - Der Zugang zum Kursraum erfolgt vom Wartebereich „Kurse“ aus.
 - Der Zugang zum Studio erfolgt vom Wartebereich „Studio“ aus.
 - In den Wartebereichen sind die Abstandsregeln (mind. 1,50m) einzuhalten. Entsprechende Bodenmarkierungen zur Orientierung sind vorhanden.
 - Der Anmelde- und Registrierungsbereich Kurse (Check In) ist im Foyer der Sporthalle (Haupteingang) eingerichtet. Hier findet das Ausfüllen des SARS-CoV-2-Risikofragebogens sowie das Eintragen in die Anmelde- und Registrierungsliste statt.
 - Anmeldungen und Registrierungen für den Studiobereich finden am Empfangstresen im MyLieth Fitnessstudio statt.
 - Findet das Training in geschlossenen Räumen statt, ist beim Betreten und Verlassen stets das „**Einbahnstraßen-Prinzip**“ anzuwenden.
 - **Jeder Sportler hat** das, von ihm benutzte vereinseigene **Sportgerät nach Aktivität zu desinfizieren**. Das gilt insbesondere auch bei Nutzung der Studiogeräte. **Der, die Trainer*in, Sportübungsleiter*in oder beauftragte Person stellen sicher, dass nach der Kursstunde, sowie dem Training im Studio alle benutzten Geräte, sowie die unter Pkt. 6.1 und 6.2 aufgeführten Flächen desinfiziert werden.**
 - Für die Sicherstellung der Zugangsbeschränkung und zur Regelung des Zugangs unserer Sportanlagen und Trainingsräume ist eine **Voranmeldung** erforderlich. Diese kann wie folgt erfolgen:
 - über die MyLieth-App, (Verlinkung auf www.myliech.de)
 - telefonisch unter 04121-230 90 34 oder 04121-907 90 25,
 - per E-Mail an info@mylieth.de,
 - über Kurznachrichtendienste sowie soziale Medien.
- Die Anmelde- und Registrierungslisten in Papierform neben der Kursraumtür entfallen künftig.
- Für die Nutzung des Fitness- und Gesundheitsstudios sind begrenzte Trainingszeiträume, sogen. „Timeslots“ von derzeit 60 Minuten Dauer einzuhalten.
- Die Spielvereinigung Lieth von 1934 e.V. mit seinen angegliederten Sparten ist aufgrund der Corona-BekämpfVO zur Datenerhebung verpflichtet. Hierzu gehören insbesondere der nachfolgend aufgeführten Risikofragebogen sowie die Anwesenheitsliste. Ein(e) Sportler*in **ist von der Teilnahme auszuschließen**, wenn die Erhebung der **Kontaktdaten verweigert** wird.
 - **Jede(r) Sportler*in hat vor der Teilnahme am Sportangebot einen Fragebogen (SARS-CoV-2 Risiko) vollständig auszufüllen.** Dieser kann bereits ausgefüllt zum Training mitgebracht werden. Die verantwortlichen Trainer*Innen, Übungsleiter*Innen und beauftragten Personen überprüfen die Angaben **vor Beginn der Sporteinheit**. Der Vordruck kann im Internet unter www.myliech.de herunter geladen werden. **Nur wer vollständig frei von „Corona-Symptomen“ ist, darf am Training teilnehmen.**
 - **Jede(r) Sportler*in hat sich in eine Anwesenheitsliste einzutragen und diese vollständig auszufüllen.**

- Das Eintragen in die **Anwesenheitsliste hat vor jeder Trainingseinheit, von jedem Teilnehmer persönlich vor Ort und vollständig** zu erfolgen. Hierbei sind nachfolgenden Kontaktdaten zwingend erforderlich:

Erhebungsdatum, Vor- und Nachname, Anschrift, sowie (soweit vorhanden) Telefonnummer und E-Mail Adresse.

Ausgefüllten Risikofragebögen und Anwesenheitslisten sind von der verantwortlichen oder beauftragten Person aus datenschutzrechtlichen Gründen **vor der Sparteinheit einzusammeln und danach dem Studiodienst zu übergeben**. Die Asservierung erfolgt nach Datum sortiert in einer Leitz-Ordner-Ablage im Sportstudio MyLieth. Um eine Einsichtnahme durch unbefugte Dritte zu verhindern, ist das Einschließen der Unterlagen zum Ende eines jeden Studiodienstes durch die Diensthabenden sicherzustellen. Zum Monatsende werden die Fragebögen an den Spartenvorstand übergeben, der die datenschutzkonforme Aufbewahrung sicherstellt. Die Aufbewahrungsfrist vor Vernichtung beträgt sechs Wochen.

- **Zusatzangebote** wie, Kinesio-Taping, Massagen, Beweglichkeitstestungen und ergo-spirometrische Testungen **werden derzeit ausgesetzt**.
- Für die Erstellung von Trainings-, und oder Ernährungsplänen sind Terminvereinbarungen erforderlich.
- Die, von den Verantwortlichen beim Spartenvorstand eingereichten, **individuellen Kurskonzeptionen, finden Anwendung**.
- Auf die **Tutorials** zur praktischen Umsetzung der Vorgaben in der SVL **wird hingewiesen**.
- Darüber hinaus gelten die **im Trainerteam am 14.05.2020 gemeinsam vereinbarten Grundsätze sowie die in den Trainergruppen der Messenger Dienste (Kurs- und Studiobereich) getroffenen, verbindlichen Absprachen zwischen der Spartenleitung und dem Trainerteam**.

13. Regelwerke/Quellenangaben:

- Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-BekämpfVO)
(Stand 06.03.2021)
- Allgemeinverfügung des Kreises Pinneberg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 auf dem Gebiet des Kreises Pinneberg bei Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern
(Stand 30.03.2021)
- Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz)
- Umlaufbeschluss 3/2020 der 44. Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder (vom 28.04.2020)
- Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)
Die neu(e)n Leitplanken des DOSB (Stand 14.07.2020)
- Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)
Die Zusatz-Leitplanken des DOSB (Halle) (Stand 28.05.2020)
- Deutscher Turner Bund (DTB)
Empfehlungen für Vereinsangebote der DTB Sportarten während der Corona-Pandemie (Stand 14.07.2020)
- Deutscher Turner Bund (DTB)
Empfehlungen für das vereinsbasierte Sporttreiben im Bereich GYMWELT – Fitness und Gesundheitssport während der Corona-Pandemie (Stand 14.07.2020)
- Deutsche Turnerjugend im DTB (DTJ)
Empfehlungen für Vereinsangebote im Kinderturnen (Stand 14.07.2020)
- Deutscher Turner Bund (DTB)
Organisationshilfe des Deutschen Turner-Bundes e.V. und seiner Landesturnverbände (Stand 14.07.2020)
- Deutscher Fitness & Aerobic Verband (DFAV) & Verwaltungs- und Berufsgenossenschaft (VBG)
SARS-CoV-2- Arbeitsschutzstandard für ...Fitness- und Sportstudios (Stand 04.05.2020)
- Deutscher Leichtathletik Verband (DLV)
Voraussetzungen für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben... (Stand 08.06.2020)
- Deutscher Behindertensportverband e.V. (DBS) & National Olympic Committee Germany (NPC)
 - Durchführung des Rehabilitationssports unter Corona-Bedingungen
Verhaltens- und Hygieneregeln des DBS bei der Durchführung des Rehabilitationssports bei Lockerungen von Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen (Stand 04.03.2021)

- Übergangsregeln für die Wiederaufnahme des Behindertensports in Deutschland (Stand April 2020)

- Robert Koch Institut (RKI)
 - Allgemeine Infektionsschutzmaßnahmen

- Gesellschaft für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
 - Hygiene- und Verhaltensregeln und Empfehlungen

Anlagen:

- 1_ Fragebogen SARS-CoV-2-Risiko
- 2_ Hygienemaßnahmen des RKI
- 3_ Hygienetipps der BZgA
- 4_ Flächennutzungsplan